

VERSUCH EINER
GESCHICHTS-
REKONSTRUKTION
ZUM

MORDFALL PREITLER
IN PEGGAU 1877

HANS PREITLER

VORWORT

Wenn bei einem Matrikeneintrag noch nachträglich Notizen angebracht werden, ahnt man als Ahnenforscher gleich: „Halt, da ist was besonderes vorgefallen.“ Bei Tauf- und Trauungseinträgen sind das meist Notizen die auf besondere Umstände hinweisen oder falls sie eben nachträglich eingefügt wurden geben sie Hinweise darauf, was später im Leben dieser Person vorgefallen sein mag. Dass aber bei einem Sterbeeintrag zu einem späteren Zeitpunkt etwas hinzugefügt wird, ist schon etwas ganz besonderes. Ein solcher Sterbeeintrag ist der von Breitler Simon vom 16.8.1877 aus der Pfarre Deutschfeistritz. Die später hinzugefügte Notiz lautet: „Seine Frau Agnes wird am 11.5.1878 wegen Mordes durch Arsenik an ihrem Mann zum Tod durch den Strang verurteilt.“

Breitler Simon ist der Cousin meiner Urururgroßmutter Johanna Breitler (vulgo Hauslbauer) und meines Urururgroßvaters Johann Preitler (vulgo Lenzbauer), oder noch anders ausgedrückt, ein Enkel meiner Ururururgroßeltern (5 „ur“ sind das). Über die Geschichte wurde aber in meiner Verwandtschaft nicht gesprochen und sie ist allen heute Lebenden unbekannt gewesen. Insbesondere durfte ich im Zuge der Ahnenforschung auch Enkelkinder des vermeintlichen Mordopfers und der vermeintlichen Mörderin kennenlernen und auch diesen hat ihr Vater nie etwas über das, was mit seinen Eltern passiert war, erzählt.

Daher war ich ganz auf mögliche schriftliche Dokumente angewiesen und konnte tatsächlich welche finden. In der Zeitung „Tagespost“ gab es einen Artikel zum Mordprozess und im Staatsarchiv konnte ein ganzer Akt gefunden werden. Zusätzlich habe ich Gespräche mit einem Gerichtsmediziner und mit Herrn Bachhiesel vom Kriminalmuseum der Universität Graz geführt.

Bei meinem Vortrag 2010 über die Familien Preitler hatte ich erst den Artikel aus der Zeitung und hab daher berichtet was dort steht. Von einem der ältesten Verwandten, der die ländlichen Gepflogenheit z.T noch aus seiner Jugend, z.T aus Erzählungen sehr gut kennt, kam da gleich der Hinweis auf Verwendung von Hittrach als Aufputschmittel.

Aus der Fülle der Informationen habe ich geschlossen, dass die Verurteilung der Agnes Preitler wegen Mordes ein Urteil war, dass nur durch Betrachtung der damaligen Situation verstanden werden kann und dass aus heutiger Sicht mit dieser Beweislage eher ein Freispruch im Zweifel angebracht gewesen wäre.

Aber werter Leser, machen Sie sich selbst ein Bild.

Gratkorn, 24.9.2012

Mag. Hans Preitler

DIE VORHANDENEN QUELLEN

Zuerst sind dies einmal die Matriken, die sich allesamt im Diözesanmuseum in Graz befinden. Stübing und Peggau gehören zur Pfarre Deutschfeistritz. Simon stammt selbst aus der Pfarre Semriach, Agnes von Stallhofen. Von den Kindern aus Simons erster Ehe und von den gemeinsamen finden sich dann Spuren in Kindberg, Gratkorn, Graz-St.Veit und Thörl. Die Informationen aus Thörl wurden durch Aussagen von Enkelkindern von Simon und Agnes ergänzt.

Den Zeitungsbericht über den Prozess gibt es in der Landesbibliothek in Graz auf einem Mikrofilm. Ich habe mir zwar einen Ausdruck davon gemacht, dieser ist aber hier schwierig ein zu bauen. Daher habe ich eine Abschrift angefertigt, die in dieser Dokumentation auch enthalten ist.

Ich hatte den Sterbeeintrag von Agnes schon vergeblich gesucht, bis ich durch Zufall auf die Hochzeit der Tochter Johanna in Gratkorn gestoßen bin und dort gesehen habe, dass Agnes noch lebt. Daher habe ich versucht weitere Informationen auf zu treiben. Im Landesarchiv gibt es erst Gerichtsakten ab 1890 systematisch, davor nur sporadisch und da war weder was vom Hauptprozess noch etwas von einer etwaigen Berufung. Die nächste Idee waren die Eingangsbücher der Haftanstalten und Agnes wurde in Maria Lankowitz vermutet, aber diese Bücher aus dieser Zeit gibt es auch nicht mehr. Blieb noch als letzte Chance, dass Agnes durch den Kaiser begnadigt worden ist. Ich stellte daher eine entsprechende Anfrage an das Staatsarchiv und tatsächlich wurde man dort fündig.

Begnadigungen wurden durch den Kaiser ausgesprochen und diese wurden vom Justizminister vorbereitet und daher gab es einen Akt darüber und diese Akten wurden archiviert. Bei einem Besuch im Staatsarchiv konnte ich diesen Akt abschreiben und die Abschrift findet sich auch im Anschluss (nach der Abschrift der Zeitung).

Nicht geprüft habe ich die Grundbücher, da ich annehme, dass die relevanten Informationen im Begnadigungsakt richtig dargestellt sind.

Die Informationen über Arsen und Arsenmorde habe ich teils von Wikipedia, teils als Auskunft des in der Einleitung erwähnten Verwandten, teils aus Gesprächen mit einem Mitarbeiter der Gerichtsmedizin(, dessen Namen ich mir leider nicht notiert habe) und von Herrn Bachhiesel vom Kriminalmuseum.

LEBENSÄUFE

SIMON BREITLER

Breitler Simon wurde am 30.8.1820 in Thoneben 14 (heute Thonebenstraße 18) vulgo Wagnermichl in der Pfarre Semriach geboren. Seine Eltern sind Michael und Maria geb. Kogler und Besitzer dieses Bauernhofs. 1831 erwirbt Michael den Judenbauer in Zitoll 31 (Pfarre Deutschfeistritz) und die Familie zieht dorthin.

Die Hochzeit von Simon mit Scherzer Agnes vor 1853 konnte ich nicht finden. Weiters ist mir auch (noch) nicht bekannt, ob und wie Simon Besitzer des vulgo Kogler in Kleinstübing 11 geworden ist, ob Scherzer Agnes die Hoferbin oder -besitzerin war, oder eventuell ein Bruder der Mutter dort Besitzer war (gleicher Vulgo-name) und selbst ohne Erben geblieben war. 1853 wird der Sohn Urban geboren, über den ich nichts weiteres herausfinden konnte. Katharina geb 1861 wird nur ein Jahr alt. Von Maria habe ich keine Geburtsdaten gefunden, sie ist aber durch die Geburten von unehelichen Kindern in Deutschfeistritz 1869 (diese Kind stirbt nach einem Monaten) und in St. Stefan/Gratkorn 1875 (auch dieses Kind stirbt nach 9 Monaten) bekannt. Sie dürfte nie geheiratet haben und durch den frühen Tod ihrer Kinder auch ohne Nachkommen geblieben sein.

Agnes geb. Scherzer stirbt am 8.7.1869. Zu diesem Zeitpunkt hat Simon keine unverorgten Kinder und daher wäre es auch denkbar, dass er nicht nochmals heiratet. Er ist außerdem schon 49 Jahre alt.

Aber schon am 17.10.1869 heiratet er die Agnes Pichler, die zu diesem Zeitpunkt bei ihm im Dienst war. Sie bekommen die Kinder Johann 1872 und Johanna 1873 (zu den beiden unten eigene Lebensläufe). Sie verkaufen den vulgo Kogler und erwerben statt dessen den vulgo Nicklbauer in Obertrum in Peggau 17 und Simon wird dort nicht als Besitzer eingetragen, sondern seine Frau. Dort wird Franz geboren, der aber nur ein halbes Jahr alt wird. Wie bei den Abschriften selbst erwähnt, kann ich keinen Hinweis entdecken, dass sie mehr als diese 3 Kinder gehabt hätten, geschweige denn 8 wie dort geschrieben (vor Johann geht sich nur eine Geburt aus, zwischen Johanna und Franz nur zwei und nach Franz keine mehr) . Ein paar Monate nach dem Tode von Franz (14.3.1877) erkrankt Simon am 7. oder 8.8.1877 schwer und stirbt am 16.8.1877.

Die Darstellung in den beiden Abschriften stellen ihn als fleißigen und tüchtig arbeitenden Menschen dar, der eher ruhig und passiv war, andererseits als diebisch und ungepflegt. Er hatte offensichtlich viel mit Holz zu tun und eben sogar im August im Wald gearbeitet. Auch ist er durch großen Durst aufgefallen. Die mehrfach geäußerten Selbstmordabsichten lassen darauf schließen, dass er mit seiner Ehe und seinem Schicksal nicht zufrieden war.

AGNES PICHLER VERH. BREITLER

Agnes ist 16.1.1849 in Obersöding 90 in der Pfarre Stallhofen als Tochter von Andreas Pichler und Anna geb. Kirchberger geboren.. Laut Begnadigungsgesuch bleibt sie am Hofe ihrer Eltern bis diese sterben, als sie 16 Jahre alt ist. Das stimmt aber mit den Matriken nicht überein. Ihr Vater ist bei ihrer Geburt schon 61 Jahre und stirbt 1856 mit 70 Jahren an Ruhr. Ihre Mutter ist da auch schon 45 und heiratet aber trotzdem 9 Monate danach nochmals einen Ferdinand Bader. Einen Sterbeeintrag dieser beiden konnte ich in Stallhofen nicht finden. Stimmen wird hingegen, dass sie mit 16 als Dienstmagd arbeitet. Bekannt ist, dass, bevor sie bei Breitler Simon in Dienst ging, sie in St. Oswald beim Josef Reinisch im Dienst war.

Ob sie schon in Stallhofen oder erst dann in einem ihrer Dienste oder gar erst nach ihrer Hochzeit wegen Raufhandels einmal verurteilt wird, konnte ich nicht herausfinden. Die Strafe war drei Tage Dienst (wobei ich nicht weiß, worin der bestand).

Am 17.10.1849 heiratet sie dann den Witwer Breitler Simon, wie oben beschrieben, und hat mit ihm drei Kinder, wovon das jüngste mit einem halben Jahr im Februar 1877 stirbt. Nach ihrer Hochzeit wird sie zur Hälfte Besitzerin des Besitzes ihres Mannes. Als dieser verkauft wird und als neuer Besitz der vulgo Nicklbauer in Obertrum Peggau 17 gekauft wird, wird nur mehr sie als Besitzerin eingetragen.

Nach dem Tode ihres Mannes wird sie verdächtigt, ihren Mann getötet zu haben und festgenommen und in einem Geschworenenprozess in Graz am 11.5.1878 mit 8 zu 4 Stimmen zum Tode durch den Strang verurteilt. Die Nichtigkeitsbeschwerde gegen das Urteil scheidet und der Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens wird noch im selben Jahr abgewiesen. Allerdings wird über Staatsanwalt und dem Schwurgerichtshof der Vorschlag auf Begnadigung (statt Todesstrafe Freiheitsstrafe) gemacht, dieser als Gesuch vom Justizminister an den Kaiser gerichtet und die Begnadigung wird dann auch vom Kaiser im November gewährt.

Agnes büßte eine zwanzigjährige Haftstrafe in der Strafanstalt in Vigaun (Bejonice) bei Laibach ab. Dort kommt es 1887 zu einem Zwischenfall: Sie bedroht eine Ordensschwester mit Mord. Daher endet ihr Gefängnisaufenthalt dort nicht im November 1898 sondern wegen einer weiteren Verurteilung zu einem Jahr Kerker erst 1899.

Was sie danach gemacht hat, konnte ich leider nicht herausfinden. Tochter Johanna hatte inzwischen in St.Stefan/Gratkorn geheiratet, aber Agnes scheint in dieser Pfarre nicht auf. Wo Sohn Johann bis 1924 gelebt hat ist auch nicht bekannt. Der Hochzeitseintrag von Johann in Thörl 1924 ist unter Datenschutz und daher weiß ich nicht, ob Agnes zu diesem Zeitpunkt noch gelebt hat oder nicht.

Agnes hat soweit bekannt, nie eine Schuld am Tod ihres Mannes zugegeben.

Agnes war sicherlich eine sehr resolute Frau. Sie hat ihren Mann geschlagen, sie hat es verstanden Leute um sich herum zu dirigieren: ihren Mann, ihre Schwester, den

Josef Reinisch junior, Sie hat auch anderen gegenüber keine Skrupel gehabt körperliche Gewalt auszuüben oder zumindest damit glaubhaft zu drohen. Sie hat es mit der Wahrheit anscheinend auch nicht immer so genau genommen. Zudem dürfte sie eine kokette Art gegenüber fremden Männern gehabt haben und auch gegen andere Regeln des guten Anstandes im Ort verstoßen haben und sich dadurch sicherlich auch eine Menge Missbilligung und Ablehnung eingehandelt haben.

In ihrer Ehe dürfte sie das Sagen gehabt haben und daher auch ihren Anteil daran gehabt haben, dass es keine „gute“ Ehe war. In ihrer direkten Art hat sie Konflikte aus dem Fehlverhalten ihres Mannes (die Diebereien), seiner mangelhaften Hygiene und seinem Alter gemacht. Sie hat offen kundgetan, was ihr nicht passt und gefällt.

Ob sie aber mit einem solchen Charakter zu „meuchlerischen Mord“ auch fähig war?

BREIDLER JOHANN

Der Sohn von Simon und Agnes ist am 3.3.1872 beim vulgo Kogler in Kleinstübing geboren. Beim Tod seines Vaters und der Verhaftung seiner Mutter ist er erst 5 Jahre alt. Es ist nichts bekannt, wo er dann aufgewachsen ist und wo er bis 1924 gelebt hat. Am 1.6.1924 heiratet er in Stübing 20 in der Pfarre Thörl Kunigunde Preinknoll. Die beiden haben 6 Kinder, wovon heute noch 4 leben. Johann sprach nie über seine Eltern und daher war seiner Frau und seinen Kindern unbekannt, was da passiert war. Nur ein Besuch eines Verwandten ist bekannt (ich vermute sein verwitweter Schwager Franz Kranabetter). 1937 der Älteste seiner Kinder ist erst 13, die Jüngste ist erst 1 Jahr alt, nimmt er sich selbst das Leben.

Es ist überhaupt nicht bekannt, ob dies mit dem Schicksal seiner Eltern zusammenhängt, da nicht bekannt ist, ob und wie ihm der Vorfall erklärt worden ist, ob er schlecht von seiner Mutter gedacht hat oder ob er ihr geglaubt hat.

BREIDLER JOHANNA

Die Tochter von Simon und Agnes ist am 2.5.1873 auch beim vulgo Kogler geboren. Beim Tod ihres Vaters und der Verhaftung ihrer Mutter ist er erst 4 Jahre alt. Auch über sie ist nichts bekannt, bis zu ihrer Hochzeit am 9.5.1897 mit Franz Kranabetter im Kirchenviertel 10 in Gratkorn. Dort steht dass sie im Kirchenviertel 8 vulgo Kranabetter im Dienst ist. Warum die beiden keine Kinder bekommen ist nicht bekannt. Johanna stirbt schon am 28.12.1906 in Andritz 137 an Blutfleckenkrankheit. Ob sie schon länger an dieser Krankheit gelitten hat und daher keine Kinder bekommen hat ist nicht bekannt.

CHRONOLOGIE ZUM TOD VON SIMON

Dass Simon durchaus ein „Arsenfresser“ oder feiner und richtiger ausgedrückt ein „**Arsenikesser**“ gewesen sein könnte, ist nicht nur aus der Reaktion meines Verwandten auf die Schilderung zu schließen, sondern auch das, was man darüber heute weiß <http://de.wikipedia.org/wiki/Arsenikesser>, zeigt, dass Simon zur potentiellen Konsumentengruppe gehört hat. In der Steiermark wurde das Mittel „Hittrach“ bezeichnet und unter Holzarbeitern, war es durchaus üblich zu leistungssteigernden Substanzen zu greifen. Das Mittel wurde sowohl für Pferde verwendet als auch von den Menschen eingenommen. Simon hat sehr viel im Wald gearbeitet. Auch sein auffällig großer Durst ist diesbezüglich ein weiteres Indiz. Ob Agnes oder Simon aber Bescheid gewusst hatten, dass in Rattengift und in Hittrach die gleiche Substanz Arsen(III)-oxid (Weißarsenik, weißes Arsen <http://de.wikipedia.org/wiki/Arsen%28III%29-oxid>) ist, ist aus den Quellen nicht ersichtlich.

Andererseits gilt es auch zu bedenken, dass nachdem 1912 der erste Arsenmordbeweis in England gelungen ist, sich diese Nachweismethode rasch verbreitet hat und in der Steiermark in den darauffolgenden Jahren viele Morde durch Arsen aufgeklärt wurden. Das lässt vermuten, dass unter der Bevölkerung, das Wissen, wie man mit Arsen mordet ziemlich verbreitet war und erschreckend oft auch angewandt wurde.

Am 2. August 1877 bezieht Maria die Schwester von Agnes für diese 120 mg Rattengift. Dieses ist mit etwas Mehl und Zucker vermengtes Weißarsenik.(Im Begnadigungsgesuch steht ½ Eßlöffel bzw. 120 Gramm. Da 120 Gramm aber doch deutlich mehr als ein ganzer Eßlöffel sind, nehme ich an, der der Anteil im Gemisch an Weißarsenik 120 Milligramm sein soll). Laut Angaben von Agnes vermengt sie dieses zusammen mit ihrem Mann nochmals mit Mehl und Zucker und mit den roten Köpfchen von Zündhölzern und bringt dieses Gemisch aus.

Am 7. oder 8. August 1877 kommt Simon krank von der Arbeit im Wald nach Hause. Er hatte von Agnes zubereiteten Sterz (nicht extra zubereitet, sondern vom vorhandenen weggenommenen) und Kaffee mit und auch konsumiert. Neben den Symptomen Erbrechen und Durchfall, die zu einer Arsenvergiftung passen, kommt noch extremer Durst hinzu. Er gibt an, dass ihm vor allen von Agnes zubereiteten Speisen grause und am 8. August sagt er zu Agnes, dass er glaube sie wolle ihn vergiften. Agnes selbst gab an, dass er das gesagt habe.

Hier fällt auf, dass Simon sagt, dass ihm immer nach dem Essen schlecht werde. Dies würde gegen eine einmalige Verabreichung er 120 Milligramm sprechen. 120 Milligramm wären auch tödlich gewesen (100 Milligramm wird als tödlich angegeben), andererseits sind Arsenikesser unempfindlicher und könnten bis zu 400 Milligramm überleben. Dies lässt offen, ob Simon aufgrund anderer Ursachen nach dem Essen schlecht geworden ist. Auch der große Durst ist offensichtlich schon öfter aufge-

treten. Ob er gar selbst, aus dem Wissen um Hittrach (oder gar Arsenik) als Aufputzmittel, Arsenik quasi als Medikament-Ersatz zu sich genommen hat?

Am 13. August bezieht Maria wieder für Agnes die gleiche Menge Rattengift und Agnes sperrt dieses zuerst in den „Milchkasten“. Wann sie dieses wieder auf die gleiche Art und Weise vermischt und dann aufgestellt hat ist nicht bekannt. Dieses aufgestellte Gift war noch bei der Hausdurchsuchung vorhanden (mehr dazu unten). Angeblich wird Simon an diesem Tage (diesmal vermutlich ungerechtfertigt) eines weiteren Holzdiebstahls beschuldigt. Nach dem Mittagessen an diesem Tag verschlimmert sich der Zustand von Simon. Die beschriebenen Symptome sind die einer akuten Arsenvergiftung.

Am 16. August verschlimmert sich der Zustand von Simon abermals, so dass Agnes nun einen Arzt holt und diesen „anschwindelt“ sie hätte bis dahin von einem anderen Arzt Medikamente erhalten. Leider werden die Symptome dieses Tages nicht beschrieben. Eine Zeugin sagt auch aus, dass Simon selbst keinen Arzt gewollt hätte. Dass doch einer geholt wurde, lässt darauf schließen, dass er bereits nicht mehr richtig bei Bewusstsein war. 2 Stunden nach dem Besuch des Arztes stirbt Simon. Der Tod war durch Lähmung eingetreten, was zu einer Arsenvergiftung passt.

Am 17. August wird wegen des Verdachts einer Vergiftung die Leiche von Simon obduziert und es werden gelblichweiße Körnchen im Magen gefunden und „in dessem Zuhalte“ (ich vermute damit ist der Portikus) gemeint. Erbsen- bis bohnen-große Magenerosionen an der Magenhinterwand sind ein weiterer Hinweis auf Arsenvergiftung. Die Menge des gefundenen Arsenik wird für Magen, Portikus und mehreren anderen Organen mit beiläufig 130 mg angegeben. (Hier stellt sich mir die Frage ob, wenn Simon insgesamt in Abstand von 5 Tagen jeweils 120 mg Arsen also 240 mg gegessen hat und heftiges Erbrechen und Durchfall gehabt hat, ob wirklich soviel Arsenik noch nachweisbar ist.) Ein erheblicher Teil des gefundenen Arsenik wird als gelbes Arsenik bezeichnet, dass dadurch entstehen kann, wenn Arsenik in Wasser gelöst wird und sich dann mit Schwefel verbindet. Die Erklärung, dass gelber Arsenik vorhanden ist, wird von den Experten mit Fäulnis gegeben. Die Obduktion erfolgte aber gleich am nächsten Tag. (Hier fehlt mir eine Erklärung, wie sonst gelbes Arsenik in den Magen gekommen sein könnte. Ist das gelbe - wesentlich weniger toxische - Arsenik auch im Hittrach enthalten gewesen und daher in Simons Magen gelangt?)

Für die **Hausdurchsuchung** fehlt das Datum. Von der Hausdurchsuchung ist bekannt, dass das aufgestellte „Rattengift“ zwar gefunden wurde, aber in diesem kein Arsenik nachgewiesen werden konnte. Warum kein Arsenik im vermeintlichen Rattengift ist, ist nicht geklärt und lässt Raum für Spekulationen bezüglich Tierarzt, Maria, Agnes und Simon selbst, da ein Mehl-Zucker-Gemisch von einem Mehl-Zucker-Arsenik-Gemisch optisch nicht unterschieden werden kann. Hier muss erwähnt werden, dass es da erst seit 1874 den Beweisprozess gab (zuvor galt nur das

Geständnis) und dass hier keinesfalls von einer Spurensicherung und einer Gründlichkeit ausgegangen werden darf, wie sie erst später u.a. durch den Grazer Hans Groß entwickelt wurde.

Auch für die **Verhaftung** fehlt das Datum. Bemerkenswert ist aber, dass die Zeugenaussage des Gendarmen erwähnt wird, dass Agnes darüber sehr bestürzt war. Hier zeichnen sich Anfänge der Kriminalpsychologie ab, denn dieses ihr Verhalten scheint schon damals eher als das Verhalten von Unschuldigen gewertet worden zu sein.

Am 11. Mai 1878 findet der Prozess mit 12 Geschworenen statt. Wie schon oben erwähnt war erst 1874 der Beweisprozess eingeführt worden. Die Anklage lautete auf meuchlerischen Gattenmord und die Geschworenen mussten darüber urteilen, ob alle diesbezüglichen Kriterien erfüllt sind.

Die noch nicht ausgereifte Spurensicherung und Kriminalistik führte in jener Zeit dazu, dass Indizien noch keine bedeutende Rolle spielten. Arsen konnte damals zwar chemisch eindeutig nachgewiesen werden, der erste tatsächliche Nachweis eines Arsenmords gelang erst 1912 in England.

Außerdem hatte sich Agnes in Peggau einen reichlich schlechten Ruf eingehandelt, da bekannt war, dass sie ihren Mann verdrosch, sich gegenüber anderen Männern nicht sittsam verhalten hat und mit anderen Frauen oft gestritten hat. Die Magd wurde offensichtlich nicht im guten Einvernehmen aus dem Dienst entlassen. Auch die Tatsache, dass der Besitz auf ihren Namen eingetragen war, kann Neid und Missgunst gefördert haben. Da hatte Agnes sich sicherlich eine Menge Feinde gemacht, die nichts dagegen hatten, sie am Strick hängen zu sehen. So waren nur die Aussagen ihrer Schwester und des Gendarmen günstig für sie. Die Geschworenen waren zu dieser Zeit aber auf Zeugenaussagen angewiesen.

Die Möglichkeit, dass Simon Arsenesser war und er aus der Erfahrung, dass es ihm mit Hittrach besser ging, sich selbst mit noch mehr Arsen „behandelt“ hat, er deswegen keinen Arzt wollte und womöglich dann an einer Überdosis gestorben ist, ist weder in der Tagespost noch im Prozessbericht des Begnadigungsgesuchs erwähnt und daher vermutlich entgegen der Darstellung des Justizministers auch nicht ausreichend erhoben worden.

Wenn man mit diesem Wissen die beiden Abschriften liest, wird ersichtlich, wie schwer die Entscheidung für Geschworene war, wenn kein Geständnis vorhanden war. So entschieden diese mit 8 gegen 4 für schuldig.

Agnes erhebt sofort (über Aufforderung ihres Verteidigers) Nichtigkeitsbeschwerde.

Am 14.5.1878 wird eine Protokollarbitte um Wiederaufnahme des Strafverfahrens gestellt, weil Simon Arsenesser gewesen sei.

Am 16.9.1878 wird die Nichtigkeitsbeschwerde verworfen.

Am 8.10.1878 wird die Protokollarbitte abgewiesen, mit der Begründung, dass bei den Erhebungen keine Bestätigung gefunden worden sei, dass Simon ein Arsenesser gewesen ist und sich daher selbst um das Leben gebracht hat.

Am 12.11.1878 wird Agnes von Kaiser Franz Joseph I. begnadigt. Todesurteile wurden damals sehr rasch ausgeführt, allerdings nur 10-15%. Alle anderen, also der Großteil aller Urteile wurden durch Begnadigung durch den Kaiser in lebenslange Haft umgewandelt. Ob damals 20 Jahre gleich mit lebenslang war, ist mir nicht bekannt. Jedenfalls steht schon im Begnadigungsgesuch die Umwandlung in 20 jährige schwere Kerkerhaft.

Am 23.11.1878 tritt Agnes ihre Haftstrafe in Vigaun südlich von Laibach an.

ABSCHRIFT AUS DER ZEITUNG

Abschrift aus der Tagespost vom 13. Mai 1878

Aus dem Schwurgerichtssaale

St. Graz, 11. Mai. (Gattenmord durch Rattengift.) Vorsitzender Landesgerichtsrath Dr. Freiherr von Mylius, öffentlicher Ankläger Staatsanwaltssubstitut Ritter v. Karnitschnigg, Vertheidiger Dr. Kosjek.

Auf der Anklagebank sitzt die 28jährige Agnes Preitler, Besitzerin der vulgo Koglerkeusche in Obertrum Nr. 17, Gemeinde Peggau, unter der Beschuldigung, sie habe in der Absicht, ihren Ehegatten Simon Preitler zu tödten, demselben im August v. J. wiederholt Arsenik, in Nahrungsmittel eingemengt, beigebracht, in Folge dessen derselbe am 16. August an allgemeiner Lähmung starb.

Preitler starb nach mehrtägiger Krankheit unter den Anzeichen einer Vergiftung und bei der am folgenden Tage vorgenommenen Leichenobduction fand sich eine Wulstung der Magenschleimhäute vor und es wurde darin sowie in den übrigen Organen gelber Arsenik in den Quanteum von ca. 130 Milligrammen gefunden. Diese Arsenikvergiftung wird von den Gerichtsärzten als die alleinige Todesursache bezeichnet.

Gegen die Agnes Preitler liegen folgende Verdachtsmomente vor: Sie war zu jener Zeit, als ihr Mann erkrankte, im Besitz von Arsenik, indem sie zweimal auf Grund der vom Gemeindevorsteher Anton Wutzel ausgestellten Anweisung bei dem Thierarzte Ludwig Grisner Rattengift bezog. Nachdem dieses Rattengift im Hause war, ist einmal, am 7. oder 8. August, Preitler vom Walde sehr schlecht aussehend nach Hause gekommen und hat erzählt, daß er sich stark erbrochen und großen Durst gehabt habe. Die Preitler hat ihrem Manne damals, als er in den Wald ging, einen Sturz mitgegeben. Seither war Preitler immer kränklich. Die zweite Dosis Rattengift behob Agnes Preitler am 13. August und noch an demselben Tage stellte sich bei Simon Preitler heftiges Erbrechen und Durchfall ein, er mußte sich zu Bette legen und starb am 16. August.

Aus der Aussage mehrerer Zeugen geht hervor, daß Agnes Preitler mit ihrem Manne schlecht lebte, daß es zwischen ihnen häufig zu Streitigkeiten und sogar zu Thätlichkeiten kam, daß ihr der Mann zu alt und zu häßlich war, weßhalb sie sich um einen Liebhaber umsah. Sie soll zu dem Fleischhauer Heinrich Winter geäußert haben: „Wenn der alte Teufel nur einmal hin wäre.“ Die Zeugen bezeichnen den Josef Reinisch, Grundbesitzerssohn in St. Oswald, als ihren Geliebten, welchen sie schon bei Lebzeiten ihres Mannes in's Haus nehmen wollte.

Simon Preitler hat in seiner Krankheit selbst den Verdacht ausgesprochen, daß ihn sein Weib vergifte, und sich geäußert, daß es ihn vor allen zu Hause bereiteten Speisen grause, weil ihm darauf immer schlecht werde.

Zur Verhandlung sind die Gerichtsärzte Dr. Ehmer und Mohr und die Gerichtchemiker Prof. Dr. Schauenstein und Prof. Dr. Buchner erschienen.

Agnes Preitler erklärt sich nichtschuldig. Sie verantwortet sich sehr resolut und gewandt. Als sie den Simon Preitler heiratete, war er 51 und sie 19 Jahre alt. Er besaß in Kleinstübing eine Realität; später übersiedelten sie nach Peggau, wo sie auf den Besitz der neuen Realität geschrieben wurde. - Präs. Warum waren denn nun plötzlich Sie Besitzerin? Sie haben ja Ihren Mann als eine arme Magd geheiratet? - Ang. Weil er immer mit den Leuten Proceß gehabt hat. - Präs. Wie viel Kinder haben

Sie? - Ang. In Kleinstübing hab' ich fünf bekommen und in Peggau drei. - Präs. Wie haben Sie mit Ihrem Manne gelebt? - Ang. Sonst gut; aber immer einmal haben wir Streit gehabt und öfter hab' ich mir nicht anders zu helfen gewußt, als daß ich ihn gehaut hab'. - Präs. Es kommt vor, daß Sie Ihren Mann sehr häufig geschlagen haben. - Ang. Er hat sich das Stehlen nicht abgewöhnen wollen, mir hat er sogar das Mehl aus dem Kasten gestohlen. - Präs. Woran ist Ihr Mann gestorben? - Ang. Das weiß ich nicht; vielleicht hat er sich selbst was angethan wegen der Holzgeschichte. - Präs. Welcher Holzgeschichte? - Ang. Er war im Verdachte wegen eines Holzdiebstahls; er war aber unschuldig. - Präs. Sie behaupten ja, daß Sie das Gift den Ratten verfüttert haben. - Ang. Er hat gesehen, wo das Gift aufbewahrt ist. Vielleicht hat er mir's ausgetauscht und ein anderes Pulver dafür hingelegt. Anders kann ich mir's nicht denken. - Präs. Das ist ein psychologisches Räthsel. Es ist doch nicht recht annehmbar, daß Ihr Mann, dem Sie das Stehlen selbst durch Prügeln nicht abgewöhnen konnten, so ein zartes Ehrgefühl hatte, daß er wegen eines unbegründeten Diebstahlsverdachtess sich das Leben nahm. Es ist der Verdacht viel näherliegend, daß Sie ihm das Gift gegeben haben. - Ang. Wir haben ja den Sterz alle aus einer Schüssel gegessen. - Präs. Sie haben ihm aber auch von dem Sterze mit in den Wald gegeben und da wäre es ja möglich, daß Sie zu diesem Theile unbemerkt etwas von dem Pulver gegeben haben. - Ang. Es waren ja Leute im Zimmer. - Präs. Sie haben mit Josef Reinisch ein Verhältnis gehabt. - Ang. Nein, er hat mir nur Geld geliehen und das wird doch kein Verbrechen sein. - Präs. Sie waren früher Magd im Hause des alten Reinisch? - Ang. Ja. - Präs. Sie sollen sich geäußert haben: „Mein Mann ist ein Locherl, ich werd' mir schon einen Anderen suchen.“ - Ang. Das ist nich wahr. - Präs. Sie haben ihn aufgefordert, bei Ihnen in Dienst zu treten oder sich in der Nähe anzulaufen. - Ang. Damit er mir wirthschaften hilft. Es kommt im weiteren Verlaufe des Verhöres vor, daß die Agnes Preitler auch mit mehreren Weibern schon gerauft hat. u. A. auch mit einer gewissen Meditsch, weil dieselbe sie eines Verhältnisses mit ihrem Manne beschuldigte. Die Angeklagte erklärt diese Beschuldigung als grundlos. „Ich war halt immer lustig und wenn mich ein Mensch nicht beleidigt, so werd' ich doch mit ihm reden dürfen.“

Dr. Kosjek: Es wird Ihre Aussage durch Zeugen bestätigt, daß Ihr Mann viel Wasser getrunken habe, er soll sogar einmal im Walde ein ganzes Schaff Wasser getrunken haben. - Ang.: Ja; aus dem Bach hat er's genommen.

Es wird zur Zeugenvernehmung geschritten. Die Schwester der Angeklagten deponiert günstig für diese; sie bestätigt, daß der Simon Preitler wiederholt die Absicht, sich selbst um's Leben zu bringen, geäußert hat. Präs.: Warum ist denn an das Krankenbett kein Arzt gerufen worden? - Zeugin: Weil der Simmerl kan mögen hat. - Präs.: Sie hätten aber doch einen holen sollen. - Zeugin: A was, dö Faxen helfen an eh nix. Auf d'letzt is ja aner daher kommen, und wie der Simmerl die Medicin unten g'habt hat, is er a g'storben. (Schluß folgt.)

* * *

Um halb 8 Uhr Abends wurde Agnes Preitler nach dem Schuldverdicte der Geschworenen (8 Stimmen gegen 4 Stimmen) des meuchlerischen Gattenmordes schuldig erkannt und zum Tode durch den Strang verurtheilt.

Abschrift aus der Tagespost vom 14. Mai 1878

Aus dem Schwurgerichtssaale

St. Graz, 11. Mai. (Gattenmord durch Rattengift.) [Schluß.] Das Beweisverfahren ergab keine wesentlich neuen Umstände. Der Gendarm, welcher die Verhaftung der Preitler übernahm, bemerkte, daß sie sehr bestürzt war. Einzelne Zeugen erinnerten sich, daß Simon Preitler wiederholt gesagt habe, er werde sich um's Leben bringen. Daß Preitler wegen seiner häufigen Diebereien in verschiedene, allerdings nur außegerichtliche Konflikte gerathen ist, wird von Zeugen bestätigt. Der Widerspruch, daß die Angeklagte weißen Arsenik besessen, in dem Magen und den übrigen Körpertheilen des Simon Preitler dagegen gelber Arsenik gefunden wurde, fand seine Aufklärung durch das eingehende Gutachten der Gerichtschemiker Professor Dr. Schauenstein und Professor Buchner. Dieselben bezeichnen es als vollkommen möglich, daß der in den Körper gelangte weiße Arsenik durch Verbindung mit dem Schwefelwasserstoffgase, welches sich in dem faulenden Körper bildete, in gelben Arsenik verwandelt worden ist. Dem Schuldantrage des Staatsanwaltes Herrn Ritter v. Karnitschnigg trat der Vertheidiger Herr. Dr. Kosjek mit dem scharfsinnig geführten Nachweise entgegen, daß die in der Anklage enthaltenen und durch das Beweisverfahren bestätigten Verdachtsmomente nicht genügen, um die Agnes Preitler eines so schweren Verbrechens zu bezichtigen, daß vielmehr verschiedene Umstände auch die Möglichkeit eines Zufalls oder Selbstmordes nicht ausschließen. Nach dem objectiven Resumé des ausgezeichneten Verhandlungsleiters Landesgerichtsrathes Dr. Freiherrn v. Mylius füllten die Geschworenen nach längerer Berathung mit acht gegen vier Stimmen, somit mit knapper Majorität, das Schuldverdict, welchem das Todesurtheil folgen mußte.

Anmerkungen:

- die Tagespost schreibt Preitler obwohl die Familie in den Matriken Breitler geschrieben wird.
- Im 1. Absatz falsch: Kogler war der Vulgoname in Kleinstübing, in Peggau war er Niklbauer.
- Über die Hochzeit steht, dass Simon 51 und Agnes 19 gewesen seien. Richtig ist. 49 und 20.
- Agnes Breitler gibt im Verhör an, dass sie 8 Kinder geboren hat. 5 in Kleinstübing und 3 in Peggau Ich konnte aber in den Matriken nur 3 Taufen finden: Johann und Johanna in Kleinstübing und eine Franz in Peggau. Es geht sich auch rein rechnerisch nicht aus, denn Franz kann höchstens der 7. und nicht der 8. gewesen sein und dieser ist im Oktober 1876 geboren. Das letzte Kind wäre dann nicht in Peggau sondern in U-Haft geboren.

ABSCHRIFT DES AKTES ZI. JM 15.151/1878

Im Staatsarchiv gibt es 2 Akten zu Agnes Preitler: ZI. JM 15.151/1878 und 15.803/1878) Den ersten hab ich einsehen dürfen. Der zweite ist so sehr beschädigt, dass er nicht ausgehändigt wird. Ich vermute aber, dass dieser keine wesentlichen weiteren Informationen enthält.

Der Akt besteht aus 3 Teilen

- I) Begnadigungsantrag
- II) Begnadigung
- III) Weitere Haftstrafe

I) Begnadigungsantrag

Dieser wurde laut Unterschrift vom Justizminister Glaser am 7.11.1878 unterfertigt.

Der Text lautet:

Allergnädigster Herr

Über das von dem Schwurgerichtshofe Graz am 11. Mai 1878 gegen Agnes Preitler wegen Verbrechens des meuchlerischen Gattenmordes gefällte Todesurtheil erlaube ich mir in tiefster Ehrfurcht die Akten vor zu legen und den nachstehenden allerunterthänigsten Vortrag zu erstatten.

Simon Preitler, welcher mit seiner Ehegattin Agnes Preitler auf dem Nicklbauerngute zu Obertrum in der Gemeinde Peggau wohnte, - ist am 16. August 1877 im Alter von 57 Jahren unter Anzeichen der Vergiftung gestorben.

Bei der am 17. August 1877 vorgenommenen Leichensektion wurde im Magen mehrere gelbweiße Körnchen vorgefunden durch die chemische Analyse wurde das Vorhandtensein eines feinpulverisierten Arsenpräperates in der beiläufigen Menge von 130 Milligram im Magen und dessen Zuhalte und in mehreren anderen Organen nachgewiesen, ohne jedoch fest stellen zu können, ob das Präperat von gelben oder weißen Arsenik herrühre.

Die Gerichtsärzte gaben ihr Gutachten ab, das Simon Preitler an allgemeiner, durch die Einwirkung des Arsenik erzeugte Lähmung gestorben und daß die Menge des ihm beigebrachten Giftes zu dem tödtlichen Erfolge vollkommen ausreichend gewesen sei.

Der allgemeine Ruf bezeichnete die Ehegattin Agnes Preitler als die Mörderin ihres Mannes.

Sie ist gegenwärtig 28 Jahre alt und war bis auf eine geringfügige Abstrafung wegen Raufhandels gerichtlich unbescholten; bis zu ihrem 16 Jahre lebte sie im Hause ihrer Eltern, welche Grundbesitzer in Stallhofen waren.

Nach dem Tode derselben ging sie in Dienst.

Am 17. Oktober 1869 im Alter von 20 Jahren ehelichte sie den damals 49 Jahre alten Witwer Simon Preitler, Besitzer der Koglerkeusche in Stübing, diese auf den Namen beider Ehegatten vergewährte Kaischn wurde kurz darauf um 403 Ofl verkauft und an deren Stelle der Nicklbauerngrund in Obertrum um den Kaufpreis von 505 Ofl angekauft. Als Besitzer in dieser über 2 drittheile ihres Werthes belasteten Realität wurde nur Agnes Preitler im Grundbuche eingetragen, angeblich um die Gläubiger

ihres Mannes abzuwehren.

Aufgrund ihrer 9 jährigen Ehe gebar sie 8 Kinder, von welche aber nur zwei im Alter von 7 und 4 Jahre noch am Leben sind.

Gegen Agnes Preitler wurden folgende Verdachtsgründe erhoben

a) Sie hat ihren sehr fleißigen und verträglichen Ehegatten, weil er ihr zu alt, unbeholfen und häßlich vorkam auch unreinlich war und sich mehrmals kleine Holzdiebstähle zu Schulden kommen ließ, in sehr geringschätzender mitunter roher Weise behandelt und ihn wiederholt mißhandelt. Sie hat sich nach jüngeren Kräften umgesehen und insbesondere sich bemüht, den Josef Reinisch junior, welchen sie aus der Zeit ihres Dienstes bei dessen Vater kannte und welcher ihr mit einem Darlehen ausgeholfen hat, in ihr Haus wohne oder in dessen Umgebung zu bekommen. Sie gesteht auch zu, öfters erklärt zu haben, daß es ihr recht wäre, wenn sie ihren Ehegatten los würde und das sie einmal sich äußerte: „wenn der alte Teufel nur einmal hin wäre“

b) Sie war zur Zeit als ihr Ehegatte unter den Anzeichen der Vergiftung erkrankte, im Besitze von weißem Arsenik. Dem laut ihres eigenem, mit der Erhebung übereinstimmenden Geständnisse hatte sie am 1. August 1877 eine Anweisung des Bürgermeisteramtes auf den Bezug von Rattengift und mittelst derselben am 2. August durch ihre Schwester Maria Pichler von dem Thierarzte Grisner in Deutschfeistritz $\frac{1}{2}$ Eßlöffel weißes Arsenik mit etwas Zucker und Mehl vermischt erhalten. Dieses Präparat will Agnes Preitler (mit) Wasser und rothen Zündhölzelköpfen vermengt und am Dachboden, in der Küche und im Schweinestalle als Rattengift aufgestellt haben.

Mehrere Tage nachher kam ihr Ehegatte laut übereinstimmenden Zeugenaussagen sehr abgemattet und schlecht aussehend aus dem Walde nach Haus und erzählte, daß er sich stark erbrochen und dabei großen Durst gehabt habe. Insbesondere zu dem Zeugen Franz Schögler äußerte Preitler, daß in dem Kaffee welchen er getrunken und in dem Sterze, welchen ihm sein Weib mitgegeben hatte, Etwas Schädliche gewesen sein müsse. Seit dieser Zeit konnte er sich nicht mehr erheben und litt fortgesetzt an Erbrechen und Durchfall.

Am 13. August 1877 bezog Agnes Preitler durch ihre Schwester neuerlich vom Thierarzte Grisner eine gleiche Quantität Rattengift, welches sie wie das erste Mal präpariert und aufgestellt haben will; - An demselben Tage nach dem Mittagessen, hat sich nach der Aussage der Jusefa Schögler bei Simon Preitler ein sehr heftiges Erbrechen und Abführen eingestellt, welches bis zu seinem Ableben anhielt.

c) Agnes Preitler vermochte nicht nach-zuweisen, daß sie das Arsen zur Rattenvertilgung wirklich verwendet habe, vielmehr erwies sich ihre Verantwortung in dieser Richtung als unwahr; denn das von ihr aufgestellte Rattengift enthielt – nach dem Ergebnis der chemischen Analyse – kein Arsenik.

Während sie bei der Hausdurchsuchung keine Erwähnung davon machte, daß ihr Gatte von der Aufstellung des Rattengiftes Kenntnis hatte; hat sie in ihrem Verhör angegeben, daß zur Zeit als sie das erste Male das Rattenpulver mit Wasser und Mehl mengte, auch ihr Ehegatte anwesend gewesen sei und ihr den Rath gegeben habe, Zündhölzelköpfchen bei zu mischen; daß er nach dem nur geringen Erfolge des ersten Versuch sie aufgefordert habe, das Pulver nochmals zu bestellen und den Versuch zu wiederholen.

d) Simon Preitler hat den Verdacht, daß ihm die von seinem Weibe zubereiteten Speisen schade, nicht nur gegen dritte Personen offen ausgesprochen, sondern auch Agnes Preitler hat bei der Hausdurchsuchung eingestanden, daß ihr verstorbener

Mann am 8. August 1877 zu ihr geäußert habe, daß sie ihn vergifte, und daß ihm vor Allen zu Haus zubereiteten Speisen grause. Indem ihm darauf immer schlecht werde. Die Staatsanwaltschaft erhob sohin gegen Agnes Preitler die Anklage wegen Verbrechens des meuchlerischen Gattenmordes.

Bei der Hauptverhandlung verblieb Agnes Preitler im Lügner ihrer Schuld und gab an ihren Ehegatten zu meist nur deshalb ausgescholten und zeitweise geprügelt zu haben, weil er Diebereien ergeben war.

Auch am 13. August 1877 sei er eines Holzdiebstahles – jedoch wie sie wisse – damals unbegründet beschuldigt worden, möglich sei es, daß er aus Ärger darüber das Rattengift genommen und sich selbst umgebracht habe, er habe ja gesehen, wie sie die in seinem Auftrage bezogene zweite Parthn des Rattenpulvers in den Milchkasten versperrt habe; - sie selbst kenne Arsenik gar nicht.

Der Thierarzt Grisner erklärte, daß er der Preitler durch deren Schwester 2mal und zwar jedesmal beiläufig 120 Gram weißen, mehlartig fein gepulverten Arsenik mit etwas Mehl und Zucker gemischt verabfolgt habe.

Die Gerichtsmediziner bezeichneten es als möglich, daß weißer Arsenik d. u. (Anm: bezüglich dieser zwei Abkürzungen bin ich mir nicht sicher es richtig abgeschrieben zu haben) arsenige Säure, wenn er in so feinem Pulver in den Magen gelangt, in folge der Fäulnis in Schwefelarsen verwandelt werden kann. Die Zeugin Helene Maidisch welche Anfang August 1877 das Haus der Angeklagten verließ, bestätigte, daß sie in demselben niemals Ratten bemerkt noch darüber klagen gehört habe und der Arzt Dr. Grimm gab an, daß in die Angeklagte erst 2 Stunden vor dem Tode des Ehegatten mit den Vorgaben rufen ließ, dass sie bisher vom Arzte Filipaul die erforderlichen Medikamente bezogen habe, dieser letztere Umstand wurde als unwahr sichergestellt.

Die Geschworenen bejahten die alle gesetzlichen Merkmale des Verbrechens des meuchlerischen Gattenmorders enthaltendn Fragen mit 8 gegen 4 Stimmen.

Auf Grund dieses Wahrspruches wurde Agnes Preitler mit Urtheil des Schwurgerichthofes Graz vom 11. Mai 1878 Z4367 des Verbrechens des meuchlerischen Gattenmordes schuldig erkannt und zur Todesstrafe verurteilt. Die gegen das Urtheil von dem Angeklagen angeblich über Aufforderung ihres Vertheidigers erhobene Nichtigkeitsbeschwerde wurde vor dem Cassationshofe mit Urtheil vom 16. September 1878 verworfen. Die am 14. Mai 1878 gestellte Protokollarbitte um Wiederaufnahme des Strafverfahrens wurde vom Landesgerichte Graz am 8. Oktober 1878 abgewiesen, weil die Behauptung, daß Simon Preitler ein „Arsenikesser“ gewesen und sich dadurch selbst um das Leben gebracht habe, in den Erhebungen keine Bestätigung gefunden hat.

Die Angeklagte verzichtete auf eine weitere Beschwerdeführung, worauf obiges Urteil nun mehr in Rechtskraft erwachsen ist.

Bei der Berathung über die Frage, ob die Verurteilte der Allerhöchsten Gnade würdig sei, hat sowohl der Staatsanwalt, als auch der Schwurgerichtshof mit Stimmeneinhelligkeit die allergnädigste Nachsicht der Todesstrafe befürwortet. Nach der Beurteilung des obersten Gerichtshofes liegen als erschwerende Umstände vor: Die Qualifikation der That als Meuchel und als Gattenmord, dann die Wiederholung des meuchlerischen Attentats; dagegen als mildernd, das bis auf die einmalige Abstrafung mit 3tätigen Dienste noch unbemackelte Vorleben, und die aus der Ungleichheit des Alters und der Verschiedenheit des Temperamentes der Ehegatten Preitler leicht erklärliche Abneigung deren intensive Heftigkeit auch

dadurch gesteigert wurde, daß Simon Preitler in seiner äußeren Erscheinung sehr vernachlässigt, schwerfällig, dazu taub, dann kleine Feld- und Holzdiebereien ergeben war.

Zur Entgegenhalte dieser Erschwerungs- und Milderungsgründe, dann mit Rücksicht auf die 2 noch unmündigen Kinder der Verurtheilten erachtet der oberste Gerichtshof in Einvernahme mit der Generalprokuratur stimmeneinhellig die Agnes Preitler der Allerhöchsten Gnade würdig und nimmt die Substituierung des zwanzigjährigen, in jedem Vierteljahr mit einmaligen Fristen, und vom Mittage des 15ten bis Mittag des 16. August jeden Jahres mit einsamer Absperrung in dunkler Zelle verschäfteten schweren Kerkers in Aussicht.

Ich trete diesem Gutachten in jeder Richtung bei und erlaube mir unter Vorlage des Resolutionsentwurfes die allerunthänigste Bitte in tiefster Ehrfucht zu stellen:

Eure Majestät

geruhe der Agnes Preitler die über sie wegen des Verbrechens des meuchlerischen Gattenmordes verhängte Todesstrafe allernädigst nach zu sehen und dem obersten Gerichts- und Cassationshofe zu überlassen, statt derselben eine angemessene Freiheitsstrafe zu bestimmen.

Auf der letzten Seite kommt noch:

An Seine kais. und kön. Apostolische Majestät

Allerunterthaenigster Vortrag des Strenghorsamsten Justiz-Ministers Dr. Julius Glaser über das gegen Agnes Preitler gefällte Todesurtheil.

Auf der vorletzten Seite ist der Begnadigungstext des Kaisers:

Aus Gnade erlasse Ich der Agnes Preitler die über sie wegen des Verbrechens des meuchlerischen Gattenmordes verfügte Todesstrafe und überlasse Meinem obersten Gerichts und Cassationshofe statt derselben eine angemessene Freiheitsstrafe zu bestimmen.

Budapest, 12. November 1878 Franzjoseph (Anm: diese Unterschrift ist nicht wirklich entzifferbar)

Anmerkungen

- Die Darstellung, dass sie bis 16 Jahre bei ihren Eltern wohnt, ist stark vereinfacht, denn ihr Vater ist schon länger tot. Einen Sterbeeintrag ihrer Mutter, die nochmals geheiratet hat bzw. ihres Stiefvater ist in Stallhofen nicht zu finden.
- Wieder findet sich wie in der Tagespost die Aussage Agnes habe 8 Kinder geboren. Das zwei Kinder leben stimmt. Die Altersangaben aber stimmen nicht. Sohn Johann ist 6 Jahre alt und Tochter Johanna 5.
- Vom Tierarzt heißt es dass er 120 Gram Rattengift jeweils hergegeben hat. Das scheint mir für einen ½ Esslöffel doch sehr viel. Ich vermute hier ist Milligramm gemeint.
- Bezüglich der Ablehnung der Wiederaufnahme fällt mir auf, dass in diesem Akt zuvor nicht und auch im Zeitungsartikel niemals zur Sprache gekommen war, dass das Thema „Arsenikesser“ betrachtet worden wäre.

II) Begnadigung

Der eigentliche Begnadigungsakt ist eine Doppelseite, die als Umschlag um das Begnadigungsgesuch gelegt ist. Beschriftet ist nur die erste äußere Seite und die erste innere. Links oben steht als Datum 15. November 1878

A.H. EntschlieÙung

Aus Gnade erlasse Ich der Agnes Preitler die über sie wegen des Verbrechens des meuchlerischen Gattenmordes verfügte Todesstrafe und überlasse Meinem Obersten Gerichts und Cassationshofe statt derselben eine angemessene Freiheitsstrafe zu bestimmen.

Budapest, 12. November 1878 Franz Joseph m/n (Anm: bezügl. der Abkürzungen bin ich mir unsicher, ob ich das richtig entziffert habe.)

post exp. Dem Herrn Sect.Rath Dr. Krall zur gef. Einsicht

An den löblichen K.K. Obersten Gerichts- und Cassationshof in Wien

Seine Kaiserliche und Königliche Apostolische Majestät haben mit allerhöchster EntschlieÙung vom 12.ten November d. J. <Extract> allumgnädigst nachzusehen und Allerhöchst ihrem obersten Gerichts und Cassationshofe zu überlassengeruht <<Extract>> das Kistouministerium beehre sich, hievon dem löblichen KK.

Obersten Gerichts und Cassationshof mit bezug auf die geschätzte Note am 22.

Oktober d.J. Z. 11.759 deren Beilage im Anschlusse % zurückfolgen zur gefälligen weiteren Verfügung in Kenntnis zu setzen. Wien 15. November 1878

III) Weitere Haftstrafe

Dem Akt ist eine weitere Doppelseite beigelegt, die ein Schreiben vom 12. November 1898 und die Antwort darauf enthält.

Fasc VI An

Preitler

des k.k. Justiz-Ministerium in Wien

Bericht

der k.k. Oberstaatsanwaltschaft in Graz wegen Vollzuges eine weitere Strafe von 1 Jahr schweren Kerker an dem in der Strafanstalt Vigaun in Strafhaft befindlichen Sträfling Agnes Preitler

Agnes Preitler wurde mit dem Urtheile des k.k. Landesgerichtes in Graz vom 11. Mai 1878 ZI 4367 wegen Gattenmordes zu 20 Jahre schweren Kerkers verurteilt und büßt diese Strafe, welche am 22. November d.J. Zu Ende geht in der Strafanstalt Vigaun ab.

Laut des Aktes in % (Anm. das ist ein Verweiszeichen zu einer Randnotiz, die ich unten gesondert anführe) wurde dieselbe wegen während der Strafhaft begangenen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit III Falles mit dem Urtheile des Landesgericht in Laibach vom 6. Juli 1887 ZI 6421 weiters zu einem Jahr schweren Kerker verurteilt.

Ich erlaube mir um die Genehmigung zu beantragen, daß diese Strafe vom 1 Jahr

schwerer Kerkerhaft im Gefängnisse des Landesgerichtes Laibach, in der Strafanstalt Vigaun im Anschluße an die am 22. November 1898 endende 20jährige Kerkerstrafe in Vollzug gesetzt werde. Graz am 18. November 1898 Steiner.

Die Randnotiz:

Sie hat eine Ordensschwester in der Strafanstalt mit Mord bedroht.

Seite 3 ist unbeschriftet. Auf Seite 4 dann die Antwort:

O.St.Anw. in Graz Z.4380

das J.M. tinkt zu verfügen, daß die mit Urteil des Landesgerichtes Laibach am 6. Juli 1887 Z 6421 über Agnes Preitler verhängte einjährige schwere Kerkerstrafe in der Strafanstalt Vigaun vollzogen werde. Wien, 20Nov.1898

Anmerkungen: Die von Agnes Preitler begangene Tat im Gefängnis und das daher beigelegte Blatt aus dem Jahr 1898 gibt wichtige zusätzliche Informationen darüber, dass sie 1898 noch lebt, statt der Todesstrafe 20 Jahre Freiheitsstrafe waren und dass sie die Strafe in Vigaun (heute Bejonice südlich von Laibach) verbüßt hat.